Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

19.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 176-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Beteiligungen
Budget / Produkt:	43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:
Neuwahl eines Stellvertreters eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt anstelle des Herrn Uwe Kröber, dessen Stellvertreterfunktion in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche mit seinem Stadtratsmandat am 29.06.2017 endete,

Frau/Herrn ……..

zur/m Stellvertreter/in des Herrn Hans-Christian Quilitzsch in seiner Funktion als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche.

Begründung:
Die Neuwahl des Stellvertreters eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche macht sich erforderlich, da ein bisher stellvertretender Verbandsvertreter, Herr Uwe Kröber, sein Stadtratsmandat zum 29.06.2017 niedergelegt hat.
Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZV Goitzsche besteht die Verbandsversammlung aus drei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aus vier Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen, aus einem Vertreter der Stadt Sandersdorf-Brehna und aus zwei Vertretern der Gemeinde Muldestausee. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden von den kommunalen Gebietskörperschaften aus der Mitte des Kreistages bzw. Stadt-/Gemeinderates gewählt. Für jeden Verbandsvertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Scheidet ein Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter vorzeitig aus, so ist von dem betreffenden Verbandsmitglied ein anderer Verbandsvertreter bzw. Stellvertreter zu wählen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
KVG LSA
GKG LSA
Verbandssatzung des ZV Goitzsche

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 136-2014

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: keine
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **176-2017**

Anlagen:
keine